

Fabian Frommelt, Christian Frommelt (Hrsg.)

Gestern – Heute – Morgen: Perspektiven auf Liechtenstein

Vortragsreihe zum Jubiläum
«300 Jahre Fürstentum Liechtenstein»

Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft

Die Drucklegung der vorliegenden Publikation wurde durch finanzielle Beiträge der Gemeinde Gamprin-Bendern und der Valüna Stiftung unterstützt. Sie wurde zudem gefördert durch die Kulturstiftung Liechtenstein. Verlag und Herausgeber bedanken sich für diese Unterstützung.



© 2020 Verlag der Liechtensteinischen
Akademischen Gesellschaft
Verlagsleitung: Dr. Emanuel Schädler
St. Luziweg 2, LI- 9487 Bendern

ISBN 978-3-7211-1099-9

Satz und Gestaltung:
Atelier Silvia Ruppen, Vaduz

Druck:
Gutenberg AG, Schaan

Bindung:
Buchbinderei Thöny AG, Vaduz

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter www.dnb.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Zu diesem Band <i>Fabian Frommelt, Christian Frommelt</i>	7
120 Jahre liechtensteinische Staatswerdungsjubiläen, 1899–2019 <i>Fabian Frommelt, Christian Frommelt</i>	15
Eigenbild und Fremdbild <i>Fabian Frommelt</i>	57
Armut und Reichtum <i>Paul Vogt</i>	97
Frau und Mann <i>Claudia Heeb-Fleck</i>	129
Jugend und Alter <i>Wilfried Marxer</i>	153
Fürst und Volk <i>Peter Gilgen</i>	181
Souveränität und Abhängigkeit <i>Sieglinde Gstöhl</i>	257
Modernität und Tradition <i>Jürgen Schremser</i>	281
Natur und Mensch <i>Heiner Schlegel</i>	303
Fremde und Einheimische <i>Martina Sochin-D'Elia</i>	325
Über die Autorinnen und Autoren	345

Eigenbild und Fremdbild

Kleinheit, Finanzplatz und Monarchie als Faktoren
der Selbst- und Fremdwahrnehmung Liechtensteins

Fabian Frommelt

Inhaltsverzeichnis

Eigenbild und Fremdbild: Annäherungen	59
Faktoren der Selbst- und Fremdwahrnehmung	62
Kleinheit: zwischen Idylle, Marginalisierung und Grössenwahn	63
– Kleinheit als Defizit	63
– Kleinheit als Trumpf	67
– Kleinheit als Idylle	70
Finanzplatz: Dämonisierung und Apologetik	73
– Aussensicht	74
– Innensicht	76
– Zumwinkel-Affäre – ein neues Bild des Finanzplatzes?	79
Monarchie	82
Fazit	88
Quellen	90
Literatur	92

Eigenbild und Fremdbild: Annäherungen

Menschen machen sich Bilder – Bilder von sich selbst und Bilder von den anderen. So gibt es von jedem von uns verschiedene Bilder: unser Eigen- oder Selbstbild und das Bild, das andere sich von uns machen, das Fremdbild. Je ähnlicher sich Selbst- und Fremdbild sind, sagen die Psychologen, desto realistischer ist die Selbsteinschätzung einer Person.¹ Man wird – etwas vereinfachend – auch sagen können: desto gefestigter ist deren Identität. Ebenso wird dann das Umgekehrte zutreffen: Je weniger Selbst- und Fremdbild übereinstimmen, desto labiler die Identität.

Ähnlich ist es – so wird hier als Gedankenspiel und Hypothese unterlegt – bei den Bildern, die wir uns von Menschengruppen, von Kollektiven machen; von uns selbst als den Einwohner/-innen oder Bürger/-innen eines Landes etwa. Das wäre dann das Selbstbild des Kollektivs – die kollektive oder nationale Identität. Das Fremdbild der Aussenstehenden kann davon mitunter beträchtlich abweichen – was in Konsequenz der These auf eine wenig realistische Selbsteinschätzung und eine ungesicherte Identität hinweisen würde.

Die Liechtenstein-Bilder, die in- und ausländische Medien im Januar 2019 anlässlich des Jubiläums «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» zeichneten, ermöglichen eine erste Annäherung an die Thematik. Ein gewissermassen offizielles Eigenbild verbreitete das von Liechtenstein Marketing als Organisator der Jubiläumsfeierlichkeiten herausgegebene «Jubiläumsmagazin». Darin wird das «wirtschaftlich und kultu-

1 Der Brockhaus Psychologie, 2001, S. 174 («Fremdbild»). – Vgl. dazu auch ebd., S. 260 («Identität») und S. 539 («Selbstbild»), sowie Wirtz (Hrsg.), Dorsch, 2013, S. 725 («Identität») und S. 1393 («Selbstbild»).

rell so aktive und erfolgreiche Liechtenstein» als «moderner» und «innovativer» Staat präsentiert, der «die europäischen Werte wie Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie» hochhalte. Als «Kleinstaat» gelte Liechtenstein zwar immer noch als «Sonderfall» und als «etwas ›Besonderes›». «Wir Liechtensteiner» könnten aber «stolz sein auf das Erreichte, und vor allem dankbar», und «[wir] sollten möglichst oft daran denken und schätzen, wie gut es uns geht». Auch in den Hauptstädten Europas stosse das Land auf «Erstaunen, Sympathie und auch Bewunderung».²

Ganz anders nimmt sich die Beschreibung des Landes aus, die im Januar aus Anlass des 300-Jahr-Jubiläums in der «Süddeutschen Zeitung» (SZ) unter dem Titel «Kleines Land, großes Geld» erschien.³ «In Liechtenstein ist vieles anders», heisst es da. Der «Zwergstaat» sei «ungewöhnlich reich», habe keine Armee und werde «noch halb feudal regiert». Wo Liechtenstein im Jubiläumsmagazin als Vorbild an Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vorgestellt wird, liest man in der SZ zur selben Frage, «die adelige Herrscherfamilie» könne «durchregieren wie keine andere in Europa», ja, Liechtenstein sei «eine Demokratie von Fürsten Gnaden.» Und der im Jubiläumsmagazin verbreitete Stolz auf den wirtschaftlichen Erfolg wird in der SZ-Aussensicht konterkariert durch die – allerdings in die Vergangenheitsform gesetzte – Bemerkung, «das Fürstentum war [...] ein Paradies [...] für reiche Menschen aus aller Welt, die ihr Geld sicher bunkern oder waschen wollten.» Auf die Spitze getrieben wurde die kritische Sicht des Landes im bekannten Geschichtsblog «Archivalia» mit der Polemik «300 Jahre Liechtenstein sind genug».⁴

Diese Beispiele stehen, zum einen, für divergierende Tendenzen der Eigen- und Fremdwahrnehmung. Die generelle Zuordnung ›positive Innensicht – negative Aussensicht‹ wäre jedoch falsch, wie schon die Rede von *dem* Selbstbild und *dem* Fremdbild vereinfachend ist: Kritische Stimmen finden sich auch im Inland und positive Medienberichte

2 Zitate aus Interviews mit den liechtensteinischen Botschafterinnen Sabine Monauni (Brüssel), Isabel Frommelt-Gottschald (Berlin), Maria Pia Kothbauer (Wien) und Doris Frick (Bern), in: Liechtenstein Marketing (Hrsg.), Jubiläumsmagazin, 2019, S. 24–33.

3 Ritzer/Theile, Kleines Land, 2019.

4 Archivalia-Weblog, 2019.

erscheinen auch im Ausland.⁵ Zudem ist die Wahrnehmung im Ausland nicht ausschliesslich medial vermittelt.

Zum anderen wird deutlich, dass Eigen- und Fremdbilder auf Narrativen und Stereotypen beruhen: auf sinnstiftenden Erzählungen⁶ und auf vereinfachenden, «von Emotionen beeinflusste[n] und verallgemeinernde[n] Werturteile[n] [...], die auf Gruppen von Menschen angewendet werden».⁷ Beispiele sind etwa das Narrativ vom Wandel des ärmlichen Bauernlandes zum modernen, wirtschaftlich erfolgreichen Kleinstaat oder das Stereotyp vom «kleinen Land des großen Geldes». Sie bieten eingängige, leicht verständliche Erklärungen und Charakterisierungen. Diese sind nicht (zwingend) falsch, aber undifferenziert: Durch eine gewisse Komplexitätsreduktion erleichtern es Narrative und Stereotype, in der komplizierten Welt Orientierung zu schaffen.⁸ Wichtig ist das Bewusstsein darüber, dass Stereotypen (auch narrative Stereotypen⁹) so stark emotional aufgeladen sind, dass in ihnen nicht der Informationsgehalt, sondern «die emotionale Komponente dominiert».¹⁰

Ist schon der einzelne Mensch mit unterschiedlichen Fremdbildern konfrontiert, so bestehen in Gruppen zusätzlich unterschiedliche Selbstbilder. Auch sie können stark voneinander abweichen. Die Stereotypenforschung hat gezeigt, dass innerhalb eines Kollektivs meist einige stereotype Selbstwahrnehmungen (sogenannte Autostereotype) bestehen,¹¹ die von der Mehrheit geteilt werden. Der Druck, sich dem «Stereotypen-

5 Eine Untersuchung zur Reputation des Landes Liechtenstein in ausländischen Medien für die Jahre 2007 bis 2013 zeigte anfangs mehrheitlich positive Medienberichte und von 2008 bis 2010 infolge der Zumwinkel-Affäre eine vorwiegend negative Berichterstattung. 2011 und 2012 hielten sich positive und negative Berichte in etwa die Waage. 2013 lag der Reputationsindex wieder deutlich im positiven Bereich (vgl. Ecopol AG, Monitoringbericht, 2013, S. 18f.).

6 Zifonun, Geisterschiff, 2017.

7 Hahn/Hahn, Stereotypen, 2002, S. 21. Vgl. auch Wirtz (Hrsg.), Dorsch, 2013, S. 1489: In den Sozialwissenschaften ist «Stereotyp» eine «Bezeichnung für vereinfachende, schematisierende und verzerrte Kognition von Aspekten der sozialen Welt (Gruppen, Klassen, Nationen, Berufen etc. [...])».

8 Hahn, Einführung, 2002, S. 9, 11; Hahn/Hahn, Stereotypen, 2002, S. 22, 40f.; Bernasconi, «Pictures», 2010, S. 11.

9 Hahn/Hahn, Stereotypen, 2002, S. 23, definieren «narrative Stereotypen» als «ausführliche Beschreibungen», die «stereotypisierend (also nicht differenzierend)» sind.

10 Hahn/Hahn, Stereotypen, 2002, S. 22.

11 Vgl. Wirtz (Hrsg.), Dorsch, 2013, S. 1489; Hahn/Hahn, Stereotypen, 2002, S. 28.

konsens» anzuschliessen, kann hoch sein. Wer sich ihm nicht beugt, läuft Gefahr, vom Kollektiv ausgegrenzt zu werden.¹²

Faktoren der Selbst- und Fremdwahrnehmung

Während sich Historikerinnen und Historiker bei der Untersuchung von Eigen- und Fremdbildern meist auf Quellen wie Zeitungen, Briefe, Reden, literarische Texte oder Bildquellen stützen, nähern sich die Politologen und Sozialwissenschaftlerinnen dieser Thematik gerne durch Umfragen.

In Liechtenstein gab es bislang drei einschlägige, repräsentative Umfragen, die allerdings schon etwas weiter zurückliegen: Eine 2005 von Wilfried Marxer durchgeführte Umfrage beschäftigte sich mit der «nationalen Identität» der liechtensteinischen Bevölkerung, also der Innenperspektive,¹³ und das Allensbach-Institut für Demoskopie erhob 1977 und 1996 Daten zur Wahrnehmung des Landes im Ausland, also zur Aussenperspektive.¹⁴

An der Spitze der Identitätsfaktoren der liechtensteinischen Bevölkerung lag 2005 der Aspekt «Landschaft», der von fast 90 Prozent der Befragten als «sehr wichtig» erachtet wurde, gefolgt von «Geschichte» und «Finanzplatz» mit über 70 Prozent. «Brauchtum», «Kleinheit» und «Monarchie» lagen mit 65 bis 67 Prozent fast gleichauf, dicht gefolgt vom «Dialekt». Etwas abgeschlagen kamen «Staatsbürgerschaft» auf 44 Prozent und «Katholische Kirche» auf 29 Prozent.¹⁵

In der in sieben westeuropäischen Ländern¹⁶ durchgeführten Imageumfrage schwang der Faktor «Kleinstaat» 1977 und 1996 bei weitem obenaus. 75 Prozent der Befragten dachten 1996 beim Stichwort «Liechtenstein» zuerst und vor allem an dessen Kleinheit. Es folgten die «Fürstnfamilie» und die «Selbständigkeit/Unabhängigkeit», die von knapp

12 Hahn/Hahn, Stereotypen, 2002, S. 35.

13 Marxer, Identität, 2006.

14 Institut für Demoskopie Allensbach, Image, 1977; Institut für Demoskopie Allensbach, Liechtenstein, 1999.

15 Marxer, Identität, 2006, S. 213f.

16 Schweiz, Österreich, Italien, (West-)Deutschland, Frankreich, England, Niederlande.

50 Prozent der Befragten genannt wurden. Die «schöne Landschaft» und das «Steuerparadies» brachten es auf 40 Prozent, der «Reichtum» auf 30 Prozent.¹⁷

Die Umfragen zeigen ein breites Spektrum an relevanten Identitäts- und Imagefaktoren. In der Innen- und in der Aussensicht am bedeutendsten waren – wenn man den Aspekt der Landschaft vernachlässigt – die Kleinheit, der Finanzplatz und die Monarchie. Hinsichtlich dieser drei Aspekte wird im Folgenden eine Annäherung an bestehende Eigen- und Fremdbilder versucht. Aus der Fülle möglicher Quellen und Beispiele ist eine Auswahl zu treffen. Dabei stecken klare und pointierte Aussagen den Wahrnehmungsraum besser ab als laue und zurückhaltende. Jedoch geht es nicht primär darum, ob die jeweiligen Bilder zutrafen, sondern darum, welche soziale Funktion und/oder politische Wirkung sie hatten.¹⁸

Kleinheit: zwischen Idylle, Marginalisierung und Grössenwahn

Kleinheit als Defizit

Die Kleinheit Liechtensteins war im Fremdbild seit je ein dominierender Faktor, und sie wurde meist als Defizit gesehen. Schon die Aufnahme der Fürsten von Liechtenstein in den Reichsfürstenrat 1713/1723 hatte, so Karl Otmar von Aretin, «nicht zuletzt deshalb Ärger erregt, weil die territoriale Basis mit den Grafschaften Vaduz und Schellenberg extrem klein war.»¹⁹ Die Liechtenstein «mußten sich seit jeher vorwerfen lassen, [ein] unqualifiziert kleine[s] Gebiet[] als Stimmgrundlage [im Reichsfürstenrat] beigebracht zu haben.»²⁰

Im Rahmen des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation war Kleinheit jedoch nicht aussergewöhnlich. Das Reich setzte sich im 18. Jahrhundert aus über 300 Reichsständen zusammen, worunter sich

17 Institut für Demoskopie Allensbach, Liechtenstein, 1999, S. 35–42.

18 Vgl. Hahn, Einführung, 2002, S. 10.

19 Aretin, Reich, 2005, S. 435.

20 Schlip, Fürsten, 1987, S. 286.

viele Kleinterritorien befanden. Die Existenzberechtigung der Mindermächtigen stand, trotz gelegentlicher Mediatisierungsbemühungen grösserer Nachbarn, nicht grundsätzlich infrage; vielmehr fanden die Kleinen Schutz in der Reichsverfassung und beim Kaiser.²¹ Erst als Napoleon das Reich aus den Angeln hob, wurden die Kleinstaaten zur Manövriermasse, mit der die Ansprüche der Grösseren befriedigt wurden. Liechtenstein jedoch ging aus der «napoleonischen Flurbereinigung» als souveränes Mitglied zunächst des Rheinbundes (1806–1813), ab 1815 des Deutschen Bundes hervor.

Im 19. Jahrhundert verschärfte sich die Kritik am deutschen Partikularismus. Als kleinster der 39 Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes (1815–1866) zählte Liechtenstein zu den Paradebeispielen der als rückständig verrufenen «Kleinstaaterei».²² In der «Augsburger Allgemeinen Zeitung» etwa wurden 1851 die «Minimalstaaten Deutschlands» als die «todten und lebenden Gespenster im Lilliput-Revier Deutschland» verspottet, als «Heinzelmännchen», deren «Werth nur in Nullen» auszudrücken sei.²³ Der kleinstaatliche Partikularismus galt den deutschen Nationalisten als Hemmschuh für die Gründung eines deutschen National- und Machtstaates. Der Historiker Heinrich von Treitschke (1834–1896) sah im Aufgehen der verachteten Kleinstaaten in den grösseren Staaten nicht nur ein Ziel, sondern die geradezu notwendige Folge eines weltgeschichtlichen Gesetzes.²⁴ Diese Sichtweise war für den Kleinstaat existenzgefährdend. Dass sich Liechtenstein dieser Gefährdung bei der deutschen Reichsgründung entziehen konnte, hatte es primär dem Umstand zu verdanken, dass das Habsburgerreich nach dem verlorenen Preussisch-Österreichischen Krieg von 1866 definitiv aus dem deutschen Einigungsprozess ausschied und dass Liechtenstein durch das österreichische Vorarlberg vom 1871 geschaffenen Deutschen Reich getrennt war.

Im Deutschen Bund lehnte sich die liechtensteinische Politik stark an Österreich an.²⁵ Dies gab – zusammen mit der Grösse des Landes – Anlass zu Spott, wie sich der 1843 erschienenen satirischen Schrift «Die

21 Dazu Schindling, *Territorien*, 2007.

22 Vgl. Geiger, *Geschichte*, 1970, S. 137f.

23 *Augsburger Allgemeine Zeitung* vom 14.1.1851 und 12.2.1851, zitiert nach Lange-wiesche, *Kleinstaat*, 2007, S. 109.

24 Wolgast, *Treitschke*, 2002, S. 173.

25 Quaderer, *Geschichte*, 1969, S. 215, 222; Geiger, *Geschichte*, 1970, S. 27–29.

Eigenbild und Fremdbild

Abb. 1: «Wie Nachbar Nickel [der russische Zar Nikolaus I.] Michels Schwestern besucht.» Illustration in: «Die wahrhaftige Geschichte vom deutschen Michel und seinen Schwestern», Zürich/Winterthur 1843. – Links mit Fächer «eine Wienerin» [die Austria], auf deren linker Hand das «Vaduzchen».



Quelle: Bayerische Staatsbibliothek / Digitale Bibliothek, Res/Germ.g.153,
<http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10918655-2>

wahrhaftige Geschichte vom deutschen Michel und seinen Schwestern» entnehmen lässt: Die Schwestern sind die deutschen Einzelstaaten, und wenn die grossen mit den kleinen Schwestern spielen – also die grossen mit den kleinen Staaten –, dann ist es «allerliebste anzusehen, wenn etwa die Austria ihre Schwester Vaduzchen auf den Händen trägt und auf die Frage: wie gross bist du? das Vaduzchen das Aermchen in die Höhe streckt und mit Freude strahlenden Augen ruft: <So gross!>»²⁶ (Abb. 1).

Das Bild des rückständigen und defizitären Kleinstaats blieb nach dem Ende des Deutschen Bundes am Land haften, nicht zuletzt aufgrund der weiterhin engen politischen, administrativen und wirtschaftlichen Anlehnung an Österreich-Ungarn.²⁷ Auch wenn die Auffassung Liechtensteins als österreichisches «Protektorat»²⁸ nicht zutrifft, war dieses Nahverhältnis problematisch. 1920 lehnte der Völkerbund das liechtensteinische Aufnahmegesuch mit der Begründung ab, Liechtenstein sei zwar ein souveräner Staat, aber wegen seiner kleinen Fläche und geringen Bevölkerung, des Fehlens einer Armee und der Delegation von Hoheitsrechten an andere Staaten nicht in der Lage, alle Verpflichtungen eines Völkerbundmitglieds zu erfüllen.²⁹ Das Selbstbild als eigenständiger, nicht nur formal souveräner und – wie es im liechtensteinischen Beitritts-gesuch hiess – «im Rahmen seiner Kräfte zur Mitarbeit am Friedenswerk des Völkerbunds» gewillter Staat³⁰ kollidierte mit dem Fremdbild aller übrigen Staaten (mit Ausnahme der Schweiz), die diese Kräfte nicht für ausreichend hielten.

Im späteren 20. Jahrhundert konnte Liechtenstein die Zweifel an seiner Fähigkeit zur Mitarbeit in internationalen Organisationen ausräumen. Nach der Teilnahme an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) 1973 bis 1975 und den Beitritten zum Europarat 1978 und zu den Vereinten Nationen (UNO) 1990 verlor die Wahrnehmung der Kleinheit als Defizit an Gewicht – was für den

26 Die wahrhaftige Geschichte vom deutschen Michel und seinen Schwestern 1843, S. 12; zu Abb. 1 vgl. ebd., Nachrede, S. 2–4. Vgl. Geiger, *Geschichte*, 1970, S. 29.

27 Zur Entwicklung der liechtensteinischen Aussenpolitik vgl. Frommelt, *Kongress*, 2016, S. 26–32.

28 Schmidt, *Fürst Johann*, 1987, S. 417.

29 Quaderer, *Bewegte Zeiten*, 2014, Band 3, S. 15–52, bes. S. 41–43.

30 Liechtensteinisches Aufnahmegesuch vom 14.7.1920, in: Ospelt/Vogt (Bearb.), *Krieg*, 2015, Dokument 156, S. 508f.

Kleinstaat aber bedeutet, dass er seine Qualität als vollwertiges Mitglied der Staatengemeinschaft laufend unter Beweis stellen muss.

Kleinheit als Trumpf

Im Inneren wurde die Kleinheit in den letzten Jahrzehnten weniger als Defizit denn als Standortvorteil wahrgenommen: kleine Bürokratie, kurze Wege, Flexibilität und rasche Entscheidungsfindung sind die Stichworte. Im Verhältnis zum Ausland erwies sich die Kleinheit zudem als Trumpf im Sinne einer flexibel einsetzbaren Stichekarte.

Nach der Nichtaufnahme Liechtensteins zog der Völkerbund in Erwägung, den Kleinstaaten wenn nicht die Vollmitgliedschaft, so doch eine «besondere Stellung» einzuräumen. Emil Beck, der liechtensteinische Geschäftsträger in Bern, sah dies als Chance, «uns die Vorteile des Völkerbundes (Anerkennung der Souveränität, Gebietsgarantie, [...]) zu sichern, ohne die Verpflichtungen eines Mitgliedes übernehmen zu müssen (z. B. die Beitragspflicht, militärische Pflichten u.s.w.)».³¹ Zur hier angedachten Vorteilsnahme ohne entsprechende Lastenbeteiligung kam es schliesslich im Zusammenhang mit dem Völkerbund nicht. Später aber wurde Liechtenstein ein solches Verhalten gelegentlich zum Vorwurf gemacht.

Ein explizites Beispiel fand sich am 14. August 2017 im Schweizer Boulevardblatt «Blick». Unter den Titeln «Schmarotzertum Liechtenstein» und «Das Ländle lebt gut – auf Kosten der Nachbarschaft» erhob der Blick «15 Vorwürfe zum 15. August»: Liechtenstein sei ein «Steuerparadies für Reiche» und ein «sicherheitspolitischer Trittbrettfahrer»; angeführt wurden die Rezeption von Schweizer Gesetzen, die Nutzung von Schweizer Infrastruktur, namentlich der Autobahn A 13, die Abstützung der liechtensteinischen Wirtschaft auf Zupendler aus dem nahen Ausland («Liechtensteins Einwanderer wohnen in der Schweiz») oder die Sonderregelung mit der Europäischen Union (EU) hinsichtlich der Personenfreizügigkeit.³²

31 Emil Beck an die liechtensteinische Gesandtschaft in Wien, 20.12.1920, in: Ospelt/Vogt (Bearb.), Krieg, 2015, Dokument 168, S. 530f.

32 Blick vom 14. August 2017, S. 1–3.

Das Bild des Rosinenpickers wurde nicht vom Blick erfunden. Im Jahr 1973 schlug das Postulat Oehler betreffend die Beziehungen der Schweiz zum Fürstentum Liechtenstein Wogen. Der Schweizer CVP-Nationalrat Edgar Oehler vermied in seinem parlamentarischen Vorstoss zwar Worte wie Trittbrettfahrer oder Schmarotzer, hielt in der Diskussion seine Kritik aber deutlich fest: Der Zollvertrag mit der Schweiz sei die «Grundlage [...] für die wirtschaftliche Blüte» des Fürstentums, welches aber aus den Schweizer Verträgen übermässige Vorteile ziehe und zugleich gegen Schweizer Interessen verstosse. So biete Liechtenstein Schweizer Steuerflüchtlingen und Dienstverweigerern Unterschlupf, profitiere «unverhältnismässig stark» von den Schweizer Post-, Telefon- und Telegrafbetrieben und schicke sich an, eine eigene Aussenpolitik zu betreiben – die Unterzeichnung des EWG-Assoziierungsabkommens durch die fürstliche Regierung etwa habe gegen den Zollvertrag verstossen. Auch werde in Liechtenstein gegen das geplante Atomkraftwerk in Rütli (SG) Stimmung gemacht.³³ 1977, nach dem Chiasso-Skandal, legte Oehler mit einer Interpellation nach: Mit seiner «dubiosen Rolle in dubiosen Geschäften» belaste Liechtenstein den Ruf der Schweiz.³⁴ Die Vorwürfe Oehlers wurden damals vom Schweizer Bundesrat nicht für gravierend befunden und galten als im Rahmen der ohnehin laufenden Vertrags- und Gesetzesrevisionen lösbar. Das Postulat Oehler artikulierte aber ein Liechtenstein-Bild, das in Teilen der Schweizer Bevölkerung bis heute zumindest latent vorhanden sein dürfte.

Das «Liechtensteiner Volksblatt» reagierte mit einem Aufruf zur kritischen Selbstreflexion: Das Postulat Oehler könne «nur eine heilsame Wirkung haben». Es schade nichts, aus der Schweiz einmal anderes als Lob zu hören. Das Postulat zwingt beide Länder dazu, «den Begriff von der ‹Freundnachbarschaft› [...] auf seinen Inhalt zu untersuchen und neu zu gestalten.»³⁵ Damit stiess es ins Horn des damaligen Erbprin-

33 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 1973, Nationalrat, Band I, S. 336f., Geschäftsnummer 11496: Postulat Oehler (20.3.1973); Tages-Anzeiger, Zürich, 27.6.1974: Zeitungsartikel betreffend die Diskussion des Nationalrats über den Bericht des Schweizer Bundesrats über die Beziehungen der Schweiz zum Fürstentum Liechtenstein (zitiert nach Liechtenstein 1938–1978, S. 439).

34 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 1977, Nationalrat, Band III, S. 783f., Geschäftsnummer 77.367: Interpellation Oehler (20.6.1977).

35 Liechtensteiner Volksblatt, 22.3.1973, S. 1.

zen Hans-Adam, der 1970 gefordert hatte, aus dem «Rucksack» der Schweiz auszusteigen und eine eigenständigere Aussenpolitik zu betreiben.³⁶ Dies war dann der Fall, als Liechtenstein 1990, zwölf Jahre vor der Schweiz, der UNO beitrat und 1995, im Gegensatz zur Schweiz, Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) wurde.

Die EWR-Mitgliedschaft ohne Schweiz, aber unter Beibehalt des Zollvertrags mit der Schweiz, war allerdings nur möglich dank dem Entgegenkommen der Schweiz, die Hand zu Anpassungen des Zollvertrags bot. Darin spiegelt sich eine Strategie der liechtensteinischen Aussenpolitik, bei der – je nach Notwendigkeit und Zielsetzung changierend – entweder mit Blick auf die souveräne Stellung des Landes die Gleichbehandlung mit den übrigen Nationen oder aber mit Blick auf die Kleinheit eine Sonderbehandlung gefordert wurde: Der Trumpf der Kleinheit liess sich je nach Bedürfnis flexibel einsetzen.

So verfolgte Liechtenstein in der Regel die Politik, nicht mit einem Sonderstatus, sondern als gleichberechtigter Partner im Konzert der Grossen mitspielen zu wollen. Dies wurde unter anderem mit den Beitritten zum Europarat, zur UNO und zur Welthandelsorganisation WTO (1995) auch erreicht. Während man hier das Selbstbild des zwar kleinen, aber auf Augenhöhe agierenden Staates erfolgreich nach aussen vermitteln konnte, spielte Liechtenstein indes bei anderen Gelegenheiten das Argument der Kleinheit aus, um zu vorteilhaften Abkommen und Ausnahmeregelungen zu kommen.

Dies war schon bei den Zollverträgen mit Österreich 1852 und mit der Schweiz 1923³⁷ der Fall sowie eben bei der Zollvertragsrevision von 1994 infolge des EWR-Beitritts. Explizit instrumentalisiert wurde die Kleinheit bei der Sonderregelung über die Personenfreizügigkeit im Rahmen des EWR-Abkommens. Diese wurde dem Land gewährt «in Anerkennung, dass Liechtenstein ein sehr kleines bewohnbares Gebiet ländlichen Charakters» habe, ausserdem einen «ungewöhnlich hohen

36 Ansprache des Erbprinzen Hans-Adam von Liechtenstein am 12.9.1970 (zitiert nach Liechtenstein 1938–1978, S. 394).

37 Der Bundesrat begründete in seiner Botschaft an die Schweizerische Bundesversammlung den Abschluss des Zollvertrags damit, «einem kleinen Nachbar, der nur durch unsere Hilfe wieder auf festen Boden gelangen kann, unsere Unterstützung zu gewähren» (BBl. 1923, Bd. 2, S. 374–392, Nr. 1748, hier S. 392, zitiert nach: www.e-archiv.li/D46424, aufgerufen am 15.2.2019).

Prozentsatz an ausländischen Gebietsansässigen und Beschäftigten» sowie «ein vitales Interesse [...] an der Wahrung seiner nationalen Identität». ³⁸ An diesem und weiteren Beispielen der jüngeren Vergangenheit hat Christian Frommelt gezeigt, dass Liechtenstein als Kleinstaat in den internationalen Beziehungen keineswegs benachteiligt wird: «Kein anderer der 31 Mitgliedstaaten im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) verfügt über ähnlich viele und weitreichende Ausnahmen wie Liechtenstein. Die Kleinräumigkeit ist dabei oftmals das entscheidende Argument». ³⁹

Kleinheit als Idylle

Das Argument des «sehr kleine[n] bewohnbare[n] Gebiets ländlichen Charakters» rührt an das Bild der Kleinheit als Idylle. Eine einprägsame Formel fand der idyllisierende Blick auf das Land im Titel von Barbara Greenes 1947 erschienenem Buch «Valley of Peace. The Story of Liechtenstein». Es handelt sich um ein «teils verklärendes geschichtliches Porträt» ⁴⁰ des kriegsverschonten Landes, das der britischen Autorin im kriegsversehrten Europa als «das Land ohne Soldaten, das Land ohne Hunger – das Tal des Friedens» erschien. Barbara Greene (1907–1991) schilderte die «höflichen und freundlichen Menschen» und die «über dem Land liegende Atmosphäre der Ruhe und Stille», die Blumen, das Geläut der Kuhglocken und den abendlichen Betruf, mit dem der Alpsepp den Schutz der Heiligen erlebte. ⁴¹ Zwanzig Jahre später, in der neubearbeiteten Auflage von 1967, setzte Greene ein Fragezeichen hinter den Titel des Vorworts: «Tal des Friedens?», hiess es nun. Sie verwies auf die neuen Fabriken, Wohnquartiere und Skilifte und fragte, ob «Liechtenstein damals wirklich so verschlafen und romantisch» war, wie sie es 1947 wahrgenommen hatte. ⁴²

Greenes Buch wesensverwandt war das nur ein Jahr zuvor, 1946, erschienene Buch des Schweizer Hermann Hiltbrunner (1893–1961)

38 Erklärung des EWR-Rats vom 10.3.1995.

39 Frommelt, Mär, 2014.

40 Schurti, Greene, 2011.

41 Greene, Valley, 1947, S. 11, 18, 22.

42 Greene, Liechtenstein, 1967, S. 9.

mit dem schlichten Titel «Fürstentum Liechtenstein».⁴³ In diesem Buch, dessen erstes Kapitel mit «Lob des Kleinstaates» überschrieben ist, wurde Liechtenstein, so Hilmar Ospelt, als «Märchen- und Wunderland» vorgestellt. Während sich Graham Martin noch 2007 nur schwer vorstellen konnte, dass das von ihm als «ein einziges langes Prosagedicht» bezeichnete Werk heutzutage im Buchhandel Bestand haben könnte,⁴⁴ erfuhr das Buch 2017 aus Anlass der Goldenen Hochzeit des Fürstenpaares eine Neuauflage⁴⁵ – woraus sich die Sehnsucht nach dem verlorenen Idyll ablesen lässt.

Schilderungen Liechtensteins als Idylle finden sich vor und nach Greene und Hiltbrunner mannigfach, oft in Werken ausländischer Autorinnen und Autoren. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts etwa widmete der Ostschweizer Jakob Christoph Heer (1859–1925) «dem kleinen Ländchen mehrere liebevolle Beschreibungen»,⁴⁶ und in den Jahren um 1930 wurde das Fürstentum von der Vorarlbergerin Grete Gulbransson (1882–1934) in «idyllische[r] Perspektive» zur «Insel der Seligen emporstilisiert».⁴⁷ Aus dem späteren 20. Jahrhundert lässt sich vielleicht der Schweizer Alphons Matt (1920–2000) in diese Tradition einordnen.⁴⁸ Ein jüngeres Beispiel ist der Dokumentarfilm «Liechtenstein – Tal der Glückseligen» aus dem Jahr 2007, dessen Titel – zufällig? – an Greenes «Tal des Friedens» erinnert.

Verklärung und Idylle gab es auch in den Werken Einheimischer. Etwas Verniedlichendes schwingt schon in Peter Kaisers (1793–1864) Feststellung von 1848 mit, die Liechtensteiner könnten «ein Völklein vorstellen, das Niemand gefährlich ist, aber doch Allen Achtung abnöthigt».⁴⁹ Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden dann zahlreiche idyllisierende Heimatgedichte. Ein bekanntes Beispiel ist Franz Xaver Gassners (1874–1940) Gedicht «Mein einzig schönes Liech-

43 Hiltbrunner, Liechtenstein, 1946.

44 Martin, Himmel, 2007, S. 173; hier auch das Zitat von Hilmar Ospelt.

45 Hiltbrunner, Liechtenstein, 2017.

46 Martin, Himmel, 2007, S. 141.

47 So Ulrike Lang, die Herausgeberin der Tagebücher Gulbranssons, zitiert in Martin, Himmel, 2007, S. 206.

48 Matt, Nachbar, 1986.

49 So in Peter Kaisers Brief «An meine Landsleute!» vom 25./29.11.1848, zitiert nach Brunhart, Kaiser, 1999, S. 151–153.

tenstein».⁵⁰ Es enthält die regelmässig wiederkehrenden Elemente dieser Lyrik: die ländliche Idylle mit Rhein und Wein, Firnenglanz und Alpenglühn, Frieden und Frömmigkeit und einer glücklichen Zukunft unter der edlen Hand des Fürsten. Solche Gedichte hatten im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine integrative Funktion, indem sie zur Konstruktion eines genuin liechtensteinischen, von der althergebrachten deutschen Identität gelösten Heimat- oder gar Nationalgefühls beitrugen.⁵¹

Die Heimatdichtung der folgenden Generation hatte eine andere Stossrichtung. Sie diente der nostalgischen Verarbeitung des raschen wirtschaftlichen und sozialen Wandels und der emotionalen Beheimatung des Menschen in einer vergehenden Welt. Dies zeigt sich schon früh im 1950 erschienenen Band «Dorf meiner Kindheit» mit Erzählungen der Schaanerin Maria Grabher-Meyer, geborene Kaufmann (1898–1970). Bei ihr, und in den 1960er- bis 1980er-Jahren in der Mundart-Literatur Ida Ospelt-Amanns (1899–1996) und Edwin Nutts (1922–1991), war der idyllische Blick auf das Land gebrochen durch die Wehmut über den Verlust des «alten Liechtenstein» im Zuge von Modernisierung und Wertewandel.⁵² Damit paarten sich bisweilen fortschritts- und zeitkritische Anklänge: «Mir leben höt im Öberfloss / es ischt jo gär alls doo / [...] Was numma gfällt, das wörft ma fort, / modern muascht du höt si / [...] No noch das Bescht kunnt ufa Tesch / ma hät ja s'nötig Geld / [...] Verschwendig, wo du ahi luagscht / fast jeder helft derzua [...]».⁵³

War diese Fortschritts- und Zeitkritik rückwärtsgewandt, legten jüngere Liechtensteiner Literaten den Finger auf das im Land neben der gesättigten Selbstzufriedenheit auch vorhandene Unwohlsein, dessen Wurzeln weniger im Verlust der ländlichen Idylle gesehen wurden als in den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen: «Dini Seel / Land, / litt untr ämana Stä. / Wörf na in Rhii / und es wört wedr / Liacht».⁵⁴ Darauf ist nun einzugehen, zunächst auf die Wirtschaft.

50 Gedruckt in Dittmar (Hrsg.), *Lyrik*, 2005, S. 136.

51 Vgl. Frommelt, *Kongress*, 2016, S. 34–37.

52 Zum Beispiel in den Gedichten «Mein Dörflein» von Maria Grabher-Meyer (Dittmar [Hrsg.], *Lyrik*, 2005, S. 155f.) und «Mis Häamatdorf» von Ida Ospelt-Amann (Ospelt-Amann, *Räder*, 1984, S. 24). Zur liechtensteinischen Lyrik vgl. Dittmar 2005, *Lyrik*, S. 9–56, und Schremser, *Mundartliteratur*, 2012.

53 Edwin Nutt, «Öberfloss», in: Nutt, *Land und Lüt*, 1990, S. 72.

54 Stefan Sprenger, «Dini Seel», in: Dittmar (Hrsg.), *Lyrik*, 2005, S. 330f.

Finanzplatz: Dämonisierung und Apologetik

Die «Meistererzählung» der liechtensteinischen Wirtschaftsgeschichte besteht im Kern aus zwei Elementen. Erstens: Liechtenstein war bis ins 20. Jahrhundert das «Armenhaus Europas». Darauf folgte, zweitens, ab etwa 1950 das liechtensteinische «Wirtschaftswunder»: der rasche, nur wenige Jahrzehnte beanspruchende Wandel vom ärmlichen Agrarstaat zum hoch entwickelten Industriestandort und Finanzdienstleistungszentrum. Effektiv waren die Menschen in Liechtenstein in früherer Zeit zwar arm, jedoch kaum wesentlich ärmer als jene in vergleichbaren, agrarisch geprägten Gebieten. Das Bild des «Armenhauses» liess aber das nachfolgende «Wirtschaftswunder» umso eindrücklicher erscheinen.⁵⁵

Der wirtschaftliche Aufschwung ist mit Faktoren wie der politischen Stabilität, dem Zollvertrag mit der Schweiz und dem Schweizer Franken, einer liberalen Wirtschaftspolitik und einer niedrigen Besteuerung zu erklären, auch mit dem Fleiss und Geschick der Einwohner, dem Einsatz des Fürstenhauses, dem Outsourcing staatlicher Aufgaben und der geschickten Nutzung der Möglichkeiten eines souveränen Staates.⁵⁶ Dass sich die Anfänge der zweiten Industrialisierungswelle in den 1940er-Jahren auch auf Rüstungszuliefergeschäfte für NS-Deutschland stützten, ist historisch längst untersucht und nachgewiesen.⁵⁷ Die öffentliche Kommunikation dieses Umstandes und dessen Integration in das liechtensteinische Selbstbild stossen aber noch heute auf Widerstände. Dasselbe gilt für einen zweiten heiklen Punkt der liechtensteinischen Wirtschaftsgeschichte: die Praktiken im Finanzdienstleistungssektor von den 1960er- bis in die 2000er-Jahre. Diesbezüglich wichen das in Liechtenstein vorherrschende Eigenbild und das Fremdbild beträchtlich voneinander ab.

55 Vgl. Merki, *Wirtschaftswunder*, 2007. Kritisch zum Bild des «Armenhauses»: Merki, *Anatomie*, 2006, S. 113.

56 Merki, *Wirtschaftswunder*, 2007, bes. S. 15–20, 231–240.

57 Marxer/Ruch, *Industriebetriebe*, 2006; Merki, *Wirtschaftswunder*, 2007, S. 71f., 74, 81, 251.

Aussensicht

Das liechtensteinische Gesellschaftswesen stiess im Ausland schon bald nach seiner Entstehung in den 1920er-Jahren auf Kritik. Bereits in den 1930er-Jahren vermittelte die deutsche und österreichische Presse ein Bild des Landes als, so Peter Geiger, «Asyl für Steuerfluchtgelder und Gauner».⁵⁸ Deutschland und die Schweiz kritisierten zudem die Praxis der Finanzeinbürgerung, also, vereinfacht gesagt, den Verkauf der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an reiche Ausländer.⁵⁹ Die Regierung reagierte mit Beschwichtigungen und Dementis – den in die Welt gesetzten Ruf wurde Liechtenstein aber nicht mehr los.

Nachdem das Geschäft mit den Sitzgesellschaften in den 1960er-Jahren an Fahrt aufgenommen hatte, stieg die Zahl der Stiftungen rasant an und erreichte um das Jahr 2000 den Höhepunkt mit rund 84 000 Gesellschaften.⁶⁰ Parallel dazu verschärfte sich die ausländische Kritik. Jeder neue tatsächliche oder vermeintliche Skandal schadete dem Ruf des Landes und engte das Fremdbild zunehmend auf diesen Punkt ein. Die ausländische Öffentlichkeit fokussierte sehr stark auf den Finanzplatz, während der Industriestandort in der Wahrnehmung ins Hintertreffen geriet.

Eine bedeutende Station dieser Entwicklung war der Chiasso-Skandal von 1977, ein Kapitalflucht- und Veruntreuungsskandal bei der Schweizerischen Kreditanstalt, in den eine liechtensteinische Finanzgesellschaft zentral involviert war.⁶¹ Mehrfach geriet Liechtenstein ins Visier des Magazins «Der Spiegel». Im Dezember 1997 prangte auf dessen Titelseite die Schlagzeile: «Die Liechtenstein Connection». Unter den Stichworten «Steuerfluchtburg Liechtenstein» und «Die Stifter im Dunkeln» hiess es etwa: «Im Zwergstaat Liechtenstein wird ein anonymes Milliardenvermögen verwaltet. Tausende von Ausländern [...] verbergen sich dort hinter Treuhändern.»⁶²

58 Geiger, Krisenzeit, 2000, Band 2, S. 49f. Vgl. auch Geiger, Krisenzeit, 2000, Band 1, S. 211; Merki, Wirtschaftswunder, 2007, S. 161.

59 Schwalbach, Bürgerrecht, 2012, S. 52f., 76–80.

60 Merki, Wirtschaftswunder, 2007, S. 151.

61 Vgl. Jung, Kreditanstalt, 2000, S. 245–287.

62 Der Spiegel Nr. 51/1997 (15.12.1997), S. 70–87.

Heftig wurde es 1999, als «Der Spiegel» Auszüge eines Berichts des deutschen Bundesnachrichtendienstes (BND) veröffentlichte und ein Bild Liechtensteins als eines Hortes der internationalen Kriminalität entwarf: Liechtensteinische Politiker, hohe Beamte, Richter, Bankdirektoren und Anlageberater wurden der systematischen Zusammenarbeit mit dem organisierten Verbrechen und der Geldwäsche bezichtigt.⁶³ Die Beschuldigungen liefen auf den Vorwurf hinaus, es bestehe ein «kriminelles System»,⁶⁴ was in Liechtenstein als eine Dämonisierung des Landes empfunden wurde. Die Vorwürfe wurden in der Folge durch «Spiegel» und BND nicht erhärtet, durch den in Liechtenstein eigens eingesetzten Sonderstaatsanwalt aber entkräftet. Dennoch wurde Liechtenstein im folgenden Jahr 2000 von der OECD-nahen Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) auf die Schwarze Liste der bei der Geldwäschebekämpfung nicht kooperativen Staaten gesetzt.⁶⁵ Damit war der Tiefpunkt in der öffentlichen Wahrnehmung im Ausland erreicht.

Die Skandale, Negativschlagzeilen und Listungen prallten an Liechtenstein nicht einfach ab; unter Druck kam es nach und nach zu Reformen. So wurden nach Chiasso 1977 erste Sorgfaltspflichtenvereinbarungen geschlossen, später dann unter anderem die Rechtshilfe verbessert, Geldwäschereibestimmungen erlassen, eine Finanzmarktaufsicht eingeführt. Im Juni 2001 wurde das Land von der FATF-Liste gestrichen. Zum Wendepunkt geriet aber erst die Zumwinkel-Affäre des Jahres 2008; darauf wird zurückgekommen.

Zunächst aber ist auf ein ganz anders geartetes Fremdbild hinzuweisen. Im Ausland gab es auch eine verständnisvolle, ja apologetische Haltung gegenüber dem Finanzplatz, welche die Kritik als ungerechtfertigt oder irrelevant ansah. Zu dieser allerdings in der Öffentlichkeit weniger präsenten und (im Ausland) politisch weniger einflussreichen Sicht nur ein Beispiel: Der österreichische Schriftsteller Hans Weigel (1908–1991) äusserte sich 1983 «zu den steuerbegünstigten Firmen, zu Holding-Gesellschaften und Fluchtkapital» so: «Das ist ja keine böse Eigenschaft dieses Fürstentums. Wenn eine Bank Geld annimmt, ist es ihr gutes Recht, und von wem es kommt und auf welche Weise es erwor-

63 Der Spiegel Nr. 45/1999 (8.11.1999), S. 202–206.

64 Lussy, Finanzplatzkrise, 2011.

65 Vgl. Beattie, Liechtenstein, 2015, S. 380–382.

ben wurde, ist ja nicht Sache der Bank.»⁶⁶ Diese Argumentation kommt der in Liechtenstein lange dominierenden Innensicht nahe.

Innensicht

Das in Liechtenstein vorherrschende Eigenbild unterschied sich wesentlich vom im Ausland dominierenden kritischen Fremdbild. Allerdings gab es auch im Inneren zwei Haltungen: Der apologetischen, politisch und rechtlich argumentierenden Sicht stand als Minderheitsposition eine selbstkritische, mahnende, ja moralisch anklagende Sicht gegenüber.

Prominentester innerer Vertreter der apologetischen Haltung zur Steuerfluchtthematik war das Staatsoberhaupt, seines Zeichens zugleich Inhaber der grössten Bank in Vaduz. Noch im Januar 2000, auf dem Höhepunkt der BND-Affäre, vertrat Fürst Hans-Adam II. in einem Interview mit dem «Spiegel» den Standpunkt: «Steuroasen kann es nur geben, wo es Steuerwüsten gibt. Und «tax heavens» [sic!] nur, wo es «tax pirates» gibt».⁶⁷ Gemäss dieser Argumentation waren Länder wie Deutschland, die unter Steuerflucht litten, aufgrund ihrer Hochsteuerpolitik selbst schuld am Abfluss von Steuergeldern in steuergünstige Länder mit Bankgeheimnis wie Liechtenstein.

Auch die liechtensteinische Regierung verteidigte den Finanzplatz gegen Angriffe, nahm aber im Vergleich zur politischen Argumentation des Fürsten eine stärker auf das Recht abstellende Haltung ein – zumindest in ihrer 1998 unter dem Titel «Finanzplatz mit Tradition und Zukunft» publizierten Informationsbroschüre. Darin verwahrte sich die Regierung explizit gegen die Sicht Liechtensteins als «Eldorado für zwielichtige Geschäfte» und betonte die «klaren Rechtsvorschriften», die den «internationalen Anforderungen Rechnung [trügen] und den europäischen Standards [entsprechen]». Weiter wurde ausgeführt: «Dennoch sind der Daten- und Persönlichkeitsschutz der Kontoinhaber und die Diskretion der Bankgeschäfte in Liechtenstein durch das Bankenge-

66 Weigel, Staat, 1983, S. 8.

67 Der Spiegel Nr. 3/2000 (17.1.2000), S. 110–115, Zitat von S. 112. Hingegen grenzte sich Fürst Hans-Adam II. von «echten Betrügereien oder Strafhandlungen» ab: «Im Kampf gegen Geldwäsche-Geschichten und ähnliche Dinge müssen wir mit in erster Reihe stehen» (ebd., S. 115).

setz gesichert, welches die Verschwiegenheitspflicht der Bankiers als strafrechtlich sanktioniertes Berufsgeheimnis ausgestaltet und in seiner Wirkung noch strenger ist als das Bankgeheimnis in anderen Staaten».⁶⁸ Angesichts dieser Botschaft drängt sich die Frage auf, ob die ausländische Kritik wirklich verstanden worden war.

Im Krisenjahr 2000 gab Hubert Büchel, der damalige Leiter des Amtes für Volkswirtschaft, in den Schweizer Monatsheften der Stimmung in der Bevölkerung Ausdruck: «Wir Liechtensteiner fühlen uns in der Tat sehr unbehaglich mit dem über das ganze Land gekippten schlechten Ruf».⁶⁹ Allerdings war diese «Unbehaglichkeit» nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite stand das Faktum, dass weite Teile der Bevölkerung vom Finanzplatz profitierten: weil sie als Treuhänder oder Banker zu Reichtum kamen, weil sie dort Arbeit oder Zulieferaufträge fanden, oder weil sie zumindest indirekt die Vorteile tiefer Steuern und hoher Überschüsse der öffentlichen Haushalte genossen – eine schlechte Grundlage für eine selbstkritische und reformbereite gesellschaftliche Haltung.

Dennoch gab es im Land auch kritische Stimmen. Die Grenzen des Sagbaren testete 1992 der liechtensteinische Journalist und Löwenzahn-Redaktor Michael Heinzl (*1961) aus, sowohl inhaltlich wie sprachlich. Sein bewusst in rüdem Ton gehaltener, polemischer, ja, wie er nachträglich selbst festhielt, «brutaler» Kommentar⁷⁰ dürfte die schärfste je in Liechtenstein öffentlich geäußerte Kritik am Finanzplatz und am Land überhaupt sein. Zitat Heinzl: «Solange solche Firmenkonstruktionen wie Stiftungen etc. unkontrolliert handhabbar sind, solange verwinkelte Finanztransaktionen nicht transparent gemacht werden können, solange die Justiz versumpft bleibt, solange bleibt auch der Vorwurf bestehen, dass Liechtenstein ein durch und durch verkommenes und verbrecherisches Staatsgebilde darstellt. Eine Eiterbeule im Herzen Europas, darauf spezialisiert, die «Geschäfte» von Betrügnern, Gaunern und sonstigem Unrat zu verschleiern und somit zu ermöglichen. Eine fette Made, die von Scheisse lebt, aber nach aussen hin weiss ist und glänzt. Zertreten!»⁷¹

68 Presse- und Informationsamt (Hrsg.), Liechtenstein, 1998, S. 16f.

69 Büchel, Erfolgsmodell, 2000.

70 Heinzl, Micky Löwenzahn, 1992.

71 Heinzl, Stiften gehn!, 1992.

Heinzels Kommentar führte nicht nur zu einer Kontroverse innerhalb der Löwenzahn-Redaktion und des ganzen Landes, sondern auch zu einer Anzeige der Staatsanwaltschaft wegen Verunglimpfung des Staates gemäss Art. 248 des Strafgesetzbuches und zu einer Verurteilung Heinzels durch das Landgericht. Das Urteil wurde vom Obergericht bestätigt, vom Staatsgerichtshof aber kassiert. Das Verfahren endete mit einem Freispruch des Journalisten aufgrund des Rechts auf freie Meinungsäusserung.⁷² So bewährte sich der Rechtsstaat und Heinzels wurde in seinen Rechten geschützt. Seine Karriere als Journalist in Liechtenstein war gleichwohl beendet. Der ohnehin existenzbedrohte Löwenzahn stellte sein Erscheinen «aus personellen und finanziellen Gründen» mit der folgenden Nummer ein.⁷³

Wie auch immer man die journalistische Leistung Heinzels beurteilt: Sich gegen das System aufzulehnen, das dem Land erheblichen Reichtum gebracht hatte, brauchte Mut. Sein Kommentar widersprach diametral dem dominanten Eigenbild des liechtensteinischen Kollektivs (Autostereotyp), wonach mit dem Finanzplatz alles seine Richtigkeit habe, und setzte sich damit über den bestehenden Stereotypenkonsens hinweg. Wer aber gegen die «geforderte[] Akzeptanz gemeinsamer Stereotypen» verstösst – oder hier: gegen das gemeinsame Selbstbild – dem droht die «Entfremdung».⁷⁴ Will heissen: Er wird als Nestbeschmutzer an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Die Stärke des Kollektivs aber würde sich darin beweisen, den «Konformitätsdruck»⁷⁵ nicht zu gross werden zu lassen und unterschiedliche Eigenbilder nicht nur auszuhalten, sondern im – allerdings respektvollen – Austausch zur mentalen, ökonomischen und politischen Weiterentwicklung der Gesellschaft zu nutzen.

Kritik im Inland gab es auch in sprachlich und inhaltlich differenzierterer und subtilerer Form, etwa bei der Filmemacherin Daniella Marxer (*1966) oder beim Schriftsteller Stefan Sprenger (*1962). Über die Fragen der Wirtschaftsethik und des staatlichen Images hinausgehend,

72 Vgl. Marxer, Medien, 2004, S. 113f.

73 Der «Löwenzahn» erschien von September 1990 bis Oktober 1992 in 15 Ausgaben. Es handelte sich um den «professionelle[n] Versuch, in Liechtenstein eine dritte, überparteiliche Zeitung zu etablieren» (Geiger/Ospelt-Geiger, Löwenzahn, 2011).

74 So Hahn/Hahn, Stereotypen, 2002, S. 35.

75 Hahn/Hahn, Stereotypen, 2002, S. 35.

zielte deren Reflexion auch auf die, so Sprenger, «Nebenwirkungen des Finanzsektors auf die liechtensteinische Gesellschaft».76 Marxers 2003 in die Kinos gekommener Film «Die Kinder des Geldes» warf unter anderem die Fragen nach der Doppelmoral und nach dem (fehlenden) Unrechtsbewusstsein auf und thematisierte die – mit dem Nestbeschmutzer korrespondierende – Figur des Sündenbocks. Sprenger diagnostizierte 2002 in seinem Aufsatz «Katzengold» eine «Abnahme biographischer Diversität», «eingeschränkte Handlungsräume in der Politik» und «eine gesellschaftliche Monokultur [...], in der gesellschaftliche Ränder, Meinungen, die von der heiligen Gelderhaltungs-Doktrin abweichen, und selbst Abbildungsversuche dieser Gesellschaft gekappt und verweigert werden»: Die möglichen Lebensentwürfe der Einwohner würden durch den Finanzplatz eingeschränkt, die Politik stelle sich in den Dienst des Finanzplatzes und eine öffentliche Debatte finde kaum statt. Das «geldgeschaffene Liechtenstein», also letztlich die Erfolgsgeschichte des Wirtschaftswunders, empfand Sprenger als «Frevler, der mit einem Schinden der Landschaft» und einer «Empfindung von Heimatverlust geübt werden» müsse.77

Einen Verlust oder Mangel an Identität diagnostizierte 1998 die Politologin Sieglinde Gstöhl (*1964): «Sitzt unser Herz wirklich im Portemonnaie?», fragte sie. Und «verteidigt Liechtenstein bloss seine wirtschaftliche Position [...] oder hat es eine Identität, die es auch nach aussen tragen möchte?» Aus ihrer Antwort sprach einige Frustration über die liechtensteinische Aussen-, Wirtschafts- und Kulturpolitik: «Wenn wir schon keine Identität haben, so leisten wir uns doch wenigstens ein Image!»78

Zumwinkel-Affäre – ein neues Bild des Finanzplatzes?

Einen Wendepunkt in der Geschichte des Finanzplatzes, und längerfristig vielleicht auch im Verhältnis von Eigen- und Fremdbild, stellte die Zumwinkel-Affäre des Jahres 2008 dar. Öffentlichkeitswirksam wurde

76 Sprenger, *Katzengold*, 2002, S. 118.

77 Sprenger, *Katzengold*, 2002, S. 118, 120.

78 Gstöhl, *Gedanken*, 1999, S. 8f.

der Vorsitzende der Deutschen Post, Klaus Zumwinkel, in Köln vor laufenden Kameras verhaftet, nachdem sich sein Name auf einer in Liechtenstein entwendeten CD mit Bankkundendaten gefunden hatte – zusammen mit hunderten weiteren deutschen Steuerhinterziehern.⁷⁹

Unter dem in der Folge enorm angestiegenen äusseren Druck wurde das apologetische Selbstbild aufgegeben – der Rückzug auf das liechtensteinische Recht und der Hinweis auf die «Steuerwüsten» genügten nicht mehr. Das jahrzehntelang abgelehnte Fremdbild wurde in einer abrupten Kehrtwende zur Grundlage einer neuen, auf Steuerkooperation beruhenden Finanzplatzstrategie. Am 12. März 2009 präsentierten das Fürstenhaus und die Regierung gemeinsam eine «Liechtenstein-Erklärung», die einen eigentlichen Paradigmenwechsel darstellte. Liechtenstein verpflichtete sich darin zur Einhaltung der «globalen Standards der Transparenz und des Informationsaustausches in Steuerfragen».⁸⁰ Dieser Übergang zu einer sogenannten «Weissgeldstrategie» bedeutete die faktische Aufgabe des Bankgeheimnisses.

Schon 1989 hatte der Volkswirt Hubert Büchel – wenn auch mit Blick auf andere strukturelle Risiken des Wirtschaftsstandorts – gemahnt: «Was uns in der Vergangenheit auf die Wellenspitze gehoben hat, kann uns im weiteren, schnellen Lauf der Dinge wieder nach unten spülen. Ein Kieselstein ist kein Fels in der Brandung.»⁸¹

Der Finanzplatz hat seit der Liechtenstein-Erklärung tief greifende Wandlungen durchgemacht. So wurden Dutzende bi- und multilaterale Abkommen über die Doppelbesteuerung und/oder den Informationsaustausch in Steuersachen geschlossen; 2016 trat ein Abkommen zwischen Liechtenstein und der EU in Kraft, welches den Informationsaustausch auf Ersuchen sowie den automatischen Informationsaustausch von Finanzkonten umfasst.⁸² Dass die Massnahmen wirken, zeigt sich an der enorm geschrumpften Zahl an Sitzgesellschaften. Für die Treuhandbranche ist dies selbstredend eine grosse Herausforderung. Der Finanzplatz insgesamt scheint sich mit den neuen Bedingungen aber arrangiert zu haben.

79 Vgl. Brunhart, Zumwinkel-Affäre, 2018.

80 Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Erklärung Liechtensteins vom 12. März 2009, S. 1.

81 Büchel, Wirtschaftserfolg, 1989, S. 3.

82 Steuerverwaltung, Übersicht, 2019.

Die Reformen wurden auch im Ausland wahrgenommen und gewürdigt. So betonte der EU-Ministerrat Ende 2018 die guten und dynamischen Beziehungen zu Liechtenstein und unterstrich, dass die «Beteiligung Liechtensteins am automatischen Austausch von Informationen in Steuerfragen [...] einen höchst willkommene[n] Beitrag zu dem umfangreichen Wandel [darstelle], der weltweit in den letzten Jahren im Bereich der Steuertransparenz stattgefunden hat».⁸³ Tauchte das Land vor 2008 mehrfach auf schwarzen Listen der OECD, FATF oder EU auf, ist es mittlerweile listenfrei. Im jüngsten Länderbericht des OECD Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke wird Liechtenstein ein hohes Mass an Konformität mit internationalen Steuerstandards attestiert («Largely compliant with the international standards») und als «important and reliable exchange of information partner» anerkannt.⁸⁴

Ein Wandel des Liechtenstein-Bildes wurde in Gang gesetzt. Auch ausländische Medien rezipieren dieses neue Bild. Bis zu einem nachhaltigen Umschwung der öffentlichen Meinung kann es aber dauern. So zeichnet der bereits erwähnte Artikel der «Süddeutschen Zeitung» vom Januar 2019 das alte Fremdbild, wenn auch in der Vergangenheitsform: «Das Fürstentum war nie ein Paradies für Zocker. Sondern für reiche Menschen aus aller Welt, die ihr Geld sicher bunkern oder waschen wollten. Häufig war es schmutziges Geld, und manchmal klebte Blut daran».⁸⁵

Die Vergangenheitsform ist ein erster Schritt zur Revision des alten Bildes. Dieses ist aber noch nicht durch ein neues, positives Bild ersetzt. Stereotype sind langlebig und realitätsresistent; ihre «emotionale Geladenheit» gilt als ihr «wichtigste[r] Informationsgehalt».⁸⁶ Mit rationalen Argumenten sind sie daher kaum zu bekämpfen. Das heisst: Ein Wandel des Fremdbildes ist nur zu erwarten, wenn es gelingt, das neue Bild auf einer emotionalen Ebene zu transportieren. Das kann nur gelingen, wenn sich das Bild des sauberen, kooperativen Finanzplatzes in der Praxis dauerhaft bestätigt. Die Liechtenstein-Erklärung liegt nun zehn Jahre

83 Council of the EU, Schlussfolgerungen, 2018.

84 OECD Global Forum, Report, 2019, S. 11, 13.

85 Ritzer/Theile, Kleines Land, 2019.

86 Hahn/Hahn, Stereotypen, 2002, S. 22, 25.

zurück. Um dem neuen Bild des Finanzplatzes Glaubwürdigkeit zu verschaffen, wäre nicht zuletzt die historische Aufarbeitung der ehemaligen Finanzpraktiken ein dringendes Desiderat.

Monarchie

Es bleibt als letzter Punkt der Identitäts- und Imagefaktor Monarchie. Fürst und Monarchie sind zentrale Elemente des liechtensteinischen Eigenbilds wie auch des Fremdbilds. Wie stark das Land durch die Monarchie verkörpert wird, zeigt sich an den Landessymbolen: Neben die traditionelle Verwendung des fürstlichen Hauswappens als Staatswappen trat 2012 ein neues Landes-Logo mit Fürstenkrone; der gesetzliche «Staatsfeiertag»⁸⁷ wurde im Volksmund zum «Fürstenfest»; der Fürstenhut zierte die Sonderbriefmarken zum Jubiläum «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein»; «Fürstenhütchen» aus Schokolade dienen den Landesbesuchern als Mitbringsel – und so weiter. Eine eigene Symbolik hat das Land kaum entwickelt. Der massierte Einsatz monarchischer Symbole in der Aussenkommunikation und in der Vermarktung des Landes zielt auf das Fremdbild. Er wirkt aber auch auf die Selbstwahrnehmung im Inland zurück.

Seit in der emotional geführten Diskussion um die Verfassungsrevision von 2003 mit Kategorien wie Treue, Vertrauen und Dankbarkeit gegenüber dem Fürstenhaus oder mit Slogans wie «Für Gott, Fürst und Vaterland» gearbeitet wurde,⁸⁸ scheinen sich eine monarchistische Identität weiter Bevölkerungsteile und die Verdichtung liechtensteinischer Staatlichkeit im Amt und in der Person des Fürsten noch verstärkt zu haben. Symptomatisch auf den Punkt gebracht war dies auf der Website der gesetzlich mit der «Landeskommunikation» betrauten öffentlich-rechtlichen Anstalt «Liechtenstein Marketing», wo das liechtensteinische «Staatswesen» bis Februar 2019 folgendermassen charakterisiert wurde: «Als Kleinstaat im Zentrum Europas ist Liechtenstein etwas Spezielles. Das Land ist eine Monarchie und das Staatsoberhaupt, der Fürst, vertritt das Land in vielfältiger Weise, vor allem gegen aussen. [...] Dem

87 Gesetz vom 27.6.1990 über den Staatsfeiertag (LGBL 1990 Nr. 34).

88 Vgl. Marcinkowski/Marxer, *Öffentlichkeit*, 2010, S. 121–263, bes. S. 169, 189f.

Fürsten stehen das Parlament (Landtag) als Legislative und die Regierung als Exekutive zur Verfügung.»⁸⁹

Wenn sich eine solch schiefe, mehr an ein autokratisches denn an ein gewaltenteiliges System gemahnende Formulierung auf einer halb-offiziellen Website des Landes findet, darf man sich nicht wundern, wenn die liechtensteinischen Staatsbürger im Ausland als «Untertanen» gelten: «Fürstentum Liechtenstein: Halb Bürger und halb Untertan», titelte z. B. die «Berliner Zeitung» 2012.⁹⁰ Die Sendung «SWR aktuell» berichtete im Februar 2019 über Liechtenstein: «Es ist ein Land wie im Märchen: ein Fluss, hohe Berge, eine Burg, ein mächtiger Fürst und zufriedene Untertanen.»⁹¹ Und selbst die Journalisten der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) bezeichneten die liechtensteinischen Bürgerinnen und Bürger jüngst in einem Interview mit Erbprinz Alois durchwegs – und unwidersprochen – als dessen «Untertanen».⁹² Am Begriff des «Untertans» jedoch scheiden sich die Innen- und die Aussensicht wie kaum sonst: Niemand in Liechtenstein würde sich selbst als fürstlichen Untertan bezeichnen.

Schon 1848 hatten die liechtensteinischen Revolutionsausschüsse in einer von Peter Kaiser formulierten Adresse an Fürst Alois II. gefordert, «in Zukunft als Bürger und nicht als Unterthanen» behandelt zu werden.⁹³ Aber noch 1911 fand in einem liechtensteinischen Gesetz der Ausdruck «liechtensteinische Untertanen» Verwendung.⁹⁴ Historisch gesehen bezeichnete der Begriff «Untertan» die «dem König, Landesherren bzw. Souverän als dem Inhaber der höchsten staatlichen Gewalt untergebene Person».⁹⁵ Materiell traf dies auf das Verhältnis zwischen dem Fürsten und den liechtensteinischen Staatsbürgern schon unter der Konstitutionellen Verfassung von 1862 nicht mehr zu. Formal vereinigte der Landesfürst zwar gemäss Artikel 2 «alle Rechte der Staatsgewalt» in

89 Liechtenstein Marketing, www.liechtenstein.li/land-und-leute/staatswesen, Februar 2019. Im Anschluss an den in diesem Beitrag publizierten Vortrag vom 21. Februar 2019 wurde die Formulierung abgeändert.

90 Schmid, Liechtenstein, 2012.

91 SWR aktuell vom 2.2.2019.

92 Schoenenberger / Gafafer, «Kommunismus?», 2019.

93 Zitiert nach Geiger, Geschichte, 1970, S. 60–62.

94 Gesetz vom 4.12.1911 betreffend die Abhandlung der Verlassenschaften von Ausländern (LGBL 1911 Nr. 6).

95 Holenstein, Untertanen, 2013, Sp. 1095f.

sich. Da er jedoch ohne Mitwirkung des Landtags keine Gesetze mehr erlassen konnte, war der Anspruch, alleine die höchste staatliche Gewalt zu verkörpern, materiell nicht mehr erfüllt.⁹⁶ In Artikel 2 der Verfassung von 1921 wurde die Staatsgewalt dann explizit «im Fürsten und im Volke verankert», womit sich das monarchische und das demokratische Prinzip auch formal «gleichrangig» gegenüberstehen.⁹⁷ Spätestens seit diesem Zeitpunkt ist der Begriff des «Untertans» nicht mehr anwendbar und hat auch in der politischen Kommunikation nichts mehr zu suchen.

Dem deutschen Historiker Volker Press galt Peter Kaiser als der «Entdeck[er] des liechtensteinischen Volkes». Kaisers Verdienst sah Press in der «Stiftung einer liechtensteinischen Identität [...] [die] nicht nur auf den Fürsten, sondern auch auf das Volk begründet» war.⁹⁸ In der Tat hatte Kaiser in seinem 1847 erschienenen Buch die liechtensteinische Geschichte aus Sicht der kommunal-ständischen Untertanenkorporationen und ihrer Notabeln dargestellt, also der Landschaften und der Landammänner. Deren Selbstverwaltungsrechte hielt er hoch, während er gegenüber der Obrigkeit eine distanzierte, gelegentlich kritische Haltung einnahm – sowohl gegenüber den verschiedenen Grafengeschlechtern wie dann auch gegenüber den Fürsten von Liechtenstein. Die Landesbewohner erscheinen bei Kaiser nicht vorab als Objekte einer fürstlichen Obrigkeit, sondern als aktive, um ihr eigenes Geschick kämpfende und es mitgestaltende Akteure.⁹⁹

Mit diesem Narrativ stellte Kaiser den Liechtensteinern ein bürgerliches Geschichtsbild bereit, das zur Grundlage einer bürgerlichen Identität taugte. Spätere Historiker des 19. und frühen 20. Jahrhunderts wie Johann Baptist Büchel (1853–1927) rückten stärker die Fürsten ins Zentrum der Darstellung. Sie galten nun nahezu exklusiv als die positiv gestaltenden Kräfte der liechtensteinischen Geschichte und wurden der Kritik weitestgehend entzogen. Dieses bis in die 1960er- / 1970er-Jahre, teils bis heute vorherrschende obrigkeitliche Geschichtsbild legte den Grund für eine stärker monarchistische Identität.¹⁰⁰ Dies blieb nicht

96 Vgl. Wille, Staatsordnung, 2015, S. 132–134.

97 Bussjäger, Art. 2. LV, 2015, Randziffer 41.

98 Press, Kaiser, 1993, S. 63.

99 Vgl. Kaiser, Geschichte, 1847; Press, Kaiser, 1993.

100 Vgl. dazu schon Frommelt, Kauf, 2012, S. 18, 30–39.

ohne Auswirkung auf die liechtensteinische Mentalität, Gesellschaft und Politik.

Dazu kommt ein drittes inneres Geschichtsbild, jenes des Fürstenhauses. In dessen Mittelpunkt steht nicht das Land, sondern die Familie respektive das Haus Liechtenstein, dessen Geschichte weit vor die Gründung des Fürstentums 1719 zurückreicht. Entsprechend werden die seit dem 13. Jahrhundert «ununterbrochene Ahnenreihe» des Fürstenhauses hervorgehoben und dessen mittelalterliche Geschichte betont.¹⁰¹ Das Land Liechtenstein spielte insofern eine Rolle, als es dem politischen Zweck der Aufnahme in den Reichsfürstenrat diente (1723), dem Fürstenhaus ab 1806 die Stellung als Oberhaupt eines souveränen Staates sicherte und im Zweiten Weltkrieg die Rettung der fürstlichen Sammlungen ermöglichte; auch in den Auseinandersetzungen mit der Tschechoslowakei um die Enteignung des fürstlichen Besitzes (1918, 1945) respektive mit der Tschechei um dessen Rückgabe war und ist die Stellung als Oberhaupt eines souveränen Staates ein Argument.¹⁰²

Interessant war die Aussage Fürst Hans-Adams II. im bereits erwähnten Jubiläumsmagazin von 2019, dass er das Land und das Fürstenhaus als Kooperationspartner sehe: Die Chancen stünden «nicht schlecht», so Fürst Hans-Adam, «dass das Fürstenhaus auch in 300 Jahren noch erfolgreich mit dem Land Liechtenstein zusammenarbeitet. [...] wenn man 300 Jahre eine erfolgreiche Kooperation hatte, spricht nichts dagegen, weitere 300 Jahre gemeinsam erfolgreich zu sein».¹⁰³ Bei Erfolg spreche nichts gegen die Fortsetzung der Kooperation – zwingend erscheint diese dem Fürsten nicht. Das Fürstenhaus gilt ihm als eigene Grösse, die neben dem Staat steht.¹⁰⁴ Dem Zusammenhalt der beiden Teile,

101 Sekretariat Seiner Durchlaucht des Fürsten von Liechtenstein, www.fuerstenhaus.li/de/geschichte/geschichte-des-hauses, 2019; Interview mit Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein, in: Mazohl-Wällnig, Sonderfall, 1999, S. 33–39.

102 Vgl. Geiger et al., *Beziehungen*, 2014, bes. S. 133–173.

103 Interview mit Fürst Hans-Adam II. von Liechtenstein, in: *Liechtenstein Marketing* (Hrsg.), Jubiläumsmagazin, 2019, S. 38–44, hier S. 44.

104 Ihre Entsprechung findet diese Sicht im Umstand, dass das Fürstenhaus «für sich in Anspruch nimmt, vollständig autonom staatsrelevante Regelungen des Hausgesetzes ohne Einbezug des Landtags zu treffen» (Marxer 2003, S. 37), und in der Ankündigung des Fürstenhauses, sich aus dem Land zurückzuziehen und keine politische Verantwortung mehr zu übernehmen, wenn die fürstlichen Vorschläge zur Verfassungsrevision abgelehnt würden (Thronrede Fürst Hans-Adams II. vom

Fürst und Volk, scheint in diesem utilitaristischen Staatskonzept vor allem der Umstand zu dienen, dass «die Interessen von Familie und Land [...] im Normalfall kongruent» sind, wie Erbprinz Alois ebenfalls im Jubiläumsjahr zitiert wurde.¹⁰⁵ Will heissen: Eine Politik im Interesse der Familie diene zugleich auch den Interessen des Landes.

Im Jubiläumsmagazin-Interview zeigt sich ein zweiter Punkt des fürstlichen Geschichtsbildes: Die Gewissheit, dass «das Land [...] arm und abhängig von den reichen Fürsten» war und ohne den fürstlichen Reichtum «wohl nicht als eigenständiger Staat überlebt» hätte. Weil das Fürstenhaus den «von Natur aus armen Staat» finanziell unterstützen konnte, so Fürst Hans-Adam, habe es «in der Bevölkerung immer eine breite Unterstützung für die Monarchie» gegeben. Aus diesen Überlegungen leitet sich auch der Anspruch auf eine aktive und führende Rolle in der liechtensteinischen Politik ab: Den UNO-Beitritt habe er, Fürst Hans-Adam II., nur mit der «Drohung» durchsetzen können, «dass ich auch ohne Zustimmung von Regierung und Landtag über die Mitgliedschaft Liechtensteins in der UNO entscheiden kann, solange ich die Kosten übernehme»¹⁰⁶ – solange er bezahle, könne er auch alleine entscheiden. Diese Auffassung, trotz des 1862 eingeführten Konstitutionalismus nach wie vor über das Land zu verfügen, scheint durch den Umstand gerechtfertigt, dass «die Familie dafür verantwortlich [ist], dass Liechtenstein überhaupt existiert.»¹⁰⁷

Deutlich wurde diese Denkhaltung auch 2017 in einem Inserat der fürstlichen LGT Bank, in welchem Prinz Philipp von Liechtenstein, der Bruder des Fürsten und Stiftungsratspräsident der LGT Group Foundation, mit den Worten «Wir legen Wert auf Unabhängigkeit, deshalb haben wir 1719 unser eigenes Land gegründet» für das Familienunternehmen warb.¹⁰⁸

7.2.2002, publiziert in Merki, Verfassung, 2015, Dokument 40, S. 144–147; Ansprache Fürst Hans-Adams II. am Staatsfeiertag 2002, publiziert ebd., Dokument 72, S. 230f.).

105 Ritzer/Theile, Kleines Land, 2019.

106 Interview mit Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein, in: Liechtenstein Marketing (Hrsg.), Jubiläumsmagazin, 2019, S. 38–44, hier S. 41 und 43.

107 Erbprinz Alois, zitiert in Ritzer/Theile, Kleines Land, 2019.

108 Das unter anderem auf der LGT-Website und in der Neuen Zürcher Zeitung vom 6.10.2017 verbreitete Inserat wurde nach kritischen Rückmeldungen zurückgezogen (vgl. Liechtensteiner Volksblatt, 10.10.2017, S. 3).

Die verschiedenen in Bezug auf das Verhältnis von Land und Fürst bestehenden Geschichtsbilder sind in der Verfassungsauseinandersetzung der 1990er- und frühen 2000er-Jahre aufeinandergeprallt. Die Befürworter der fürstlichen Verfassungsvorschläge standen dem obrigkeitlichen, teils mit der fürstlichen Geschichts- und Staatsauffassung verschmolzenen Narrativ weit näher als deren Gegner, die ihre Haltung und staatsbürgerliche Identität stärker aus dem bürgerlichen Narrativ in der Tradition Peter Kaisers schöpften. Erkannt und zugespitzt formuliert hat dies die Verfasserin eines Leserbriefes, die das «Volk» vor die Aufgabe gestellt sah, sich in der Verfassungsfrage im «Spannungsverhältnis dieser zwei Selbstbilder [...] [zu] positionieren»: als «Untertanen und Untertaninnen» oder als «mündiges Volk».¹⁰⁹

Das Fremdbild spielte in dieser Auseinandersetzung keine entscheidende Rolle. Die Berichterstattung ausländischer Medien war zwar «ungewöhnlich breit[]». Ihr Einfluss auf die Meinungsbildung im Inland wird jedoch als gering eingestuft.¹¹⁰ Dass die fürstlichen Verfassungsvorschläge im Ausland mehrheitlich kritisch beurteilt wurden, lässt sich mangels einschlägiger Untersuchungen nur vermuten. Ausländische Gutachter sprachen sich sowohl für wie gegen die Vorschläge aus.¹¹¹

Als 2002 einige Dutzend Liechtensteiner den Europarat um die Überprüfung der Vereinbarkeit der fürstlichen Verfassungsvorschläge mit den demokratischen, rechtsstaatlichen und grundrechtlichen Grundsätzen des Europarats baten, beurteilte die sogenannte Venedig-Kommission des Europarats die Vorschläge als «a serious step backward». Nach der Annahme der Verfassungsvorlage des Fürstenhauses in der Volksabstimmung vom März 2003 mit 64,3 Prozent Ja-Stimmen führte der Europarat ein sogenanntes «Dialogverfahren» durch. Der Schlussbericht des dazu eingesetzten Europarat-Komitees stellte 2006 fest, dass

109 Elfriede Quaderer-Vogt, Leserbrief im Liechtensteiner Volksblatt vom 21.8.2001: «Sehen wir uns noch immer als Untertanen und Untertaninnen [...] oder muten wir uns als mündiges Volk zu, als verantwortliche Kraft die Geschicke dieses Landes mitzugestalten und die demokratischen Errungenschaften gegen die fürstlichen Ansprüche dynastischer Machtvermehrung zu verteidigen und auszubauen? Im Spannungsfeld dieser zwei Selbstbilder müssen wir uns als Volk und muss sich der Landtag als Volksvertretung positionieren.»

110 Marcinkowski/Marxer, *Öffentlichkeit*, 2010, S. 67.

111 Vgl. Merki, *Verfassung*, 2015, S. 462f.

sich das Machtgleichgewicht zugunsten des Fürsten verschoben habe. Ansonsten blieb das Verfahren ohne Folgen.¹¹²

Fazit

Ausgangspunkt dieses Beitrags war die Erkenntnis der Psychologen, dass die Selbsteinschätzung eines Individuums umso realistischer ist, je ähnlicher sich Selbst- und Fremdbild sind. Als Gedankenspiel lässt sich diese Überlegung auf das Kollektiv der Landeseinwohner anwenden: Die kollektive oder nationale Identität wäre dann umso gefestigter, je besser Selbst- und Fremdbild übereinstimmen.

Kleinheit, Finanzplatz und Monarchie wurden als drei das Liechtenstein-Bild im Innern wie im Äussern prägende Elemente identifiziert. Das Eigenbild und das Fremdbild wichen dabei teils beträchtlich voneinander ab.

Die Kleinheit hat verschiedene Nuancen. Kleinstaatlichkeit ist und bleibt mit gewissen Defiziten verbunden, welche jedoch im Lauf des 20. Jahrhunderts an Gewicht verloren. Die Verklärung der Kleinheit als Idylle diente im Inneren der Konstruktion eines Nationalgefühls, der nostalgisch-emotionalen Verarbeitung des wirtschaftlichen und sozialen Wandels wie auch als Vehikel der Fortschrittskritik. Die Idyllisierung durch ausländische Autoren mag mit deren Hoffnung zu erklären sein, dass irgendwo ein kleiner Teil der Welt noch heil, ein «Tal des Friedens» sei. Dem widersprach jedoch die äussere Wahrnehmung des Landes als Rosinenpicker und Steuerfluchtburg. Der Trumpf des souveränen Kleinstaats, fallweise wechselnd eine gleichrangige Stellung mit den Grossen oder eine Sonderbehandlung als Kleiner einzufordern, konnte bisweilen erfolgreich ausgespielt werden. Ob dieses Spiel mit dem changierenden Eigenbild vom Ausland stets hingegenommen wird, bleibt abzuwarten. Zurückhaltung scheint geboten.

Bezüglich des Finanzplatzes führte die starke Diskrepanz von Eigen- und Fremdbild zu steigendem Druck des Auslands. Diesem konnte nach der Zumwinkel-Affäre nicht mehr standgehalten werden.

112 Merki, *Verfassung*, 2015, S. 82f., 150 (Dokument 42), 643–662, 722f.; Marcinkowski/Marxer, *Öffentlichkeit*, 2010, S. 153–156.

Die Aufgabe des apologetischen Eigenbilds und die Annäherung an das Fremdbild – also die Akzeptanz, dass die erhobenen Vorwürfe nicht völlig unberechtigt waren – bildete die mentale Voraussetzung für die Liechtenstein-Erklärung von 2009 und für die Neuausrichtung des Finanzplatzes. Ob sich nun umgekehrt das Fremdbild nachhaltig dem neuen, an «Weissgeld» und Kooperation orientierten Eigenbild anpassen wird, dürfte stark davon abhängen, ob dieser Strategie überzeugend nachgelebt und ein offener Umgang mit der Vergangenheit gepflegt wird. Eine Lehre könnte auch sein, kritische Stimmen im Inland nicht als «Nestbeschmutzer» abzutun, sondern das in der Kritik enthaltene Reformpotenzial zu erkennen und zu nutzen, bevor der äussere Druck zu hoch wird.

Im Verhältnis von Land und Fürst führten in den 1990er-Jahren nicht abweichende Eigen- und Fremdbilder zum Konflikt, sondern divergierende, in der Tradition des bürgerlichen respektive des obrigkeitlichen Narrativs stehende Eigenbilder. Da das Ausland in dieser Frage keine starken Eigeninteressen hatte, existierte kein grosser Druck von aussen. Im Innern dürfte die kritische Sicht der Verfassungsnovelle von 2003 eine Minderheitsposition bleiben, solange der Wohlstand gewährleistet ist und der Fürst seine weitgehenden verfassungsmässigen Befugnisse (Regierungsentlassung, Parlamentsauflösung, Sanktionsverweigerung, Notrecht usw.) nicht ausschöpft. Sollte sich dies ändern, dürfte der Druck steigen – im Innern, möglicherweise aber auch von aussen. Ob der Kleinstaat diesem Druck dann standhalten kann, ist nach den Erfahrungen beim Thema Finanzplatz unsicher – denn, wie erwähnt: «Ein Kieselstein ist kein Fels in der Brandung.»

QUELLEN

- Amtliches Bulletin der Schweizerischen Bundesversammlung, Jahrgänge 1973 und 1977.
- Archivalia-Weblog, <https://archivalia.hypotheses.org/97296>, verantwortlich: Klaus Graf, Neuss/Deutschland (abgerufen am 12.2.2019).
- Blick. Die Tageszeitung für die Schweiz, 14.8.2017.
- Büchel, Hubert, Kennt Liechtensteins Wirtschaftserfolg kein Ende? (= Liechtensteinische Akademische Gesellschaft, Kleine Schriften 16), Vaduz 1989.
- Büchel, Hubert, Liechtenstein: Erfolgsmodell oder Kleinstaat mit Fragezeichen?, in: Schweizer Monatshefte, 80. Jahr, Heft 11 (November 2000), S. 3.
- Council of the EU, Schlussfolgerungen des Rates zu einem homogenen erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern (= Pressemitteilung 773/18, 11.12.2018), URL: www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/12/11/council-conclusions-on-a-homogeneous-extended-single-market-and-eu-relations-with-non-eu-western-european-countries/ (abgerufen am 5.9.2019).
- Der Spiegel Nr. 51/1997 (15.12.1997), Nr. 45/1999 (8.11.1999), Nr. 3/2000 (17.1.2000).
- Die Kinder des Geldes. Ein Film von Daniella Marxer, Montreuil 2003.
- Die wahrhaftige Geschichte vom deutschen Michel und seinen Schwestern, Zürich/Winterthur 1843, Digitalisat: Bayerische Staatsbibliothek/Digitale Bibliothek, Res/Germ.g.153: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10918655-2>.
- Dittmar, Jens (Hrsg.), Lyrik aus Liechtenstein. Von Heinrich von Frauenberg bis heute, Schaan 2005.
- e-archiv.li, Plattform des Liechtensteinischen Landesarchivs zur Publikation von Quellen zur Geschichte Liechtensteins (www.e-archiv.li).
- Ecopol AG, Monitoringbericht 2013 zur Agenda 2020 der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, St. Gallen 2013.
- Erklärung des EWR-Rats vom 10. März 1995, URL: www.efta.int/sites/default/files/documents/legal-texts/eea/other-legal-documents/adopted-decisions-of-the-EEA-council/eea-council-no1-95-1995-03-10-liechtenstein.pdf (abgerufen am 5.9.2019).
- Grabher-Meyer, Maria, Dorf meiner Kindheit. Erzählungen, Schaan 1950.
- Greene, Barbara, Valley of Peace. The Story of Liechtenstein, Vaduz 1947.
- Greene, Barbara, Liechtenstein Tal des Friedens, neubearb. und erw. Auflage, Vaduz 1967.
- Gstöhl, Sieglinde, Wir sind wer! Wer sind wir? Laute Gedanken zur liechtensteinischen Identität. Festvortrag zum 70. Geburtstag von Fürstlichem Justizrat Dr.Dr.h.c. Gerard Batliner, gehalten am Liechtenstein-Institut in Bendern am 18. Dezember 1998 (= Liechtensteinische Akademische Gesellschaft, Kleine Schriften 30), Vaduz 1999.
- Heinzel, Michael, Stiften gehn!, in: Löwenzahn. Zeitung aus Liechtenstein, Nr. 5/1992, S. 11.
- Heinzel, Michael, Micky Löwenzahn, in: Löwenzahn. Zeitung aus Liechtenstein, Nr. 6/1992, S. 15.
- Hiltbrunner, Hermann, Fürstentum Liechtenstein. Photographien und Zeichnungen von Walter Läubli, Zürich 1946.

Eigenbild und Fremdbild

- Hiltbrunner, Hermann, Fürstentum Liechtenstein. Neuauflage aus Anlass der Goldenen Hochzeit S. D. Fürst Hans-Adam II. und I. D. Fürstin Marie von und zu Liechtenstein am 30. Juli 2017, Triesen 2017.
- Kaiser, Peter, Geschichte des Fürstentums Liechtenstein. Nebst Schilderungen aus Chur-Rätien's Vorzeit, Chur 1847, neu hrsg. von Arthur Brunhart, Bd. 1: Text, Bd. 2: Apparat, Vaduz 1989.
- Liechtenstein 1938–1978, Bilder und Dokumente, hrsg. von der Fürstlichen Regierung aus Anlass des 40. Regierungsjubiläums Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein, Vaduz 1978.
- Liechtenstein Marketing, www.liechtenstein.li (abgerufen am 20.2.2019).
- Liechtenstein Marketing (Hrsg.), Jubiläumsmagazin 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein, Vaduz 2019.
- Liechtenstein – Tal der Glückseligen, ein Film von Thomas Greh, Norddeutscher Rundfunk NDR, 2007.
- Liechtensteiner Volksblatt, 22.3.1973, 21.8.2001, 10.10.2017.
- Liechtensteinisches Landesgesetzblatt (LBGl.) 1911 Nr. 6, 1990 Nr. 34.
- Matt, Alphons, Unbekannter Nachbar Liechtenstein, Aarau 1986.
- Merki, Christoph Maria (Hrsg.), Liechtensteins Verfassung 1992–2003. Ein Quellen- und Lesebuch, Zürich, Vaduz 2015.
- Nutt, Edwin, Land und Lüt. Met Zächniga vom Walter Boss, Vaduz 1990.
- OECD Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes, Peer Review Report on the Exchange of Information on Request, Liechtenstein 2019 (Second Round), March 2019 (reflecting the legal and regulatory framework as at December 2018), DOI: <https://doi.org/10.1787/299793c5-en>.
- Ospelt, Lukas/Vogt, Paul (Bearb.), Krieg, Souveränität und Demokratisierung. Dokumente zur liechtensteinischen Geschichte zwischen 1900 und 1930, hrsg. vom Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz/Zürich 2015.
- Ospelt-Amann, Ida, Die aalta Räder, Vaduz 1984.
- Presse- und Informationsamt der liechtensteinischen Regierung (Hrsg.), Fürstentum Liechtenstein. Finanzplatz mit Tradition und Zukunft, Vaduz 1998.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Erklärung Liechtensteins vom 12. März 2009, URL: www.regierung.li/media/attachments/090312_OECD_LIE-Declaration_de_635465505142167500_636254426136402755.pdf?t=636891101686222811.
- Ritzer, Uwe/Theile, Charlotte, Kleines Land, großes Geld, in: Süddeutsche Zeitung, 12./13.1.2019, S. 51.
- Schmid, Thomas, Fürstentum Liechtenstein. Halb Bürger, halb Untertan, in: Berliner Zeitung, 16.3.2012, URL: www.berliner-zeitung.de/politik/fuerstentum-liechtenstein-halb-buerger-und-halb-untertan-10753224 (abgerufen am 20.2.2019).
- Schoenenberger, Michael/Gafafer, Tobias, «Kommunismus? Das ginge mit uns nicht.» Interview mit Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, in: Neue Zürcher Zeitung, 14.8.2019, S. 12f.
- Sekretariat Seiner Durchlaucht des Fürsten von Liechtenstein, www.fuerstenhaus.li/de/geschichte/geschichte-des-hauses/ (abgerufen am 5.9.2019).

- Sprenger, Stefan, Katzensgold. Landschaft und Geld in Liechtenstein, in: Stefan Sprenger, Katzensgold. Zwei Aufsätze zum Wandel im Fürstentum Liechtenstein, Triesen 2002.
- Steuerverwaltung Fürstentum Liechtenstein, Übersicht aller Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) und Steuerabkommen über den Informationsaustausch, Stand: 16.7.2019, URL: www.llv.li/files/stv/int-uebersicht-dba-tiea.pdf (abgerufen am 5.9.2019).
- SWR aktuell, Weitwinkel: Liechtenstein – alle Macht dem Fürsten – alle Macht dem Volk – 300 stabile Jahre, Sendung vom 2.2.2019, URL: www.ardaaudiothek.de/weitwinkel/liechtenstein-alle-macht-dem-fuersten-alle-macht-dem-volk-300-stabile-jahre/59916716 (abgerufen am 6.9.2019).
- Weigel, Hans, Der Staat ohne Hauptbahnhof (= Liechtensteinische Akademische Gesellschaft, Kleine Schriften 8), Vaduz 1983.

LITERATUR

- Aretin, Karl Otmar von, Das Alte Reich 1684–1806, Band 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtspolitik (1684–1745), 2. Auflage, Stuttgart 2005.
- Beattie, David, Liechtenstein. Geschichte & Gegenwart, 2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Triesen 2015.
- Bernasconi, Gianenrico et al. (Hrsg.), «Pictures in our head». Fremd- und Eigenbilder in Europa, Ausstellungskatalog des Museums Europäischer Kulturen, Berlin 2010.
- Brunhart, Andreas, «Zumwinkel-Affäre», Stand: 6.11.2018, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: <https://historisches-lexikon.li/Zumwinkel-Affäre> (abgerufen am 5.9.2019).
- Brunhart, Arthur, Peter Kaiser 1793–1864. Erzieher, Staatsbürger, Geschichtsschreiber. Facetten einer Persönlichkeit, zweite, durgesehene und ergänzte Auflage, Vaduz, Zürich 1999.
- Bussjäger, Peter, Art. 2 LV, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung. Online-Kommentar, BERN 2016, verfassung.li (Stand: 31. August 2015, abgerufen am 9.9.2019).
- Der Brockhaus Psychologie. Fühlen, Denken und Verhalten verstehen. Hrsg. von der Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus Mannheim, Mannheim 2001.
- Frommelt, Christian, Die Mär vom benachteiligten Kleinstaat, Gastkommentar, in: Wirtschaft regional, 23.8.2014.
- Frommelt, Fabian, Der Kauf der Grafschaft Vaduz am 22. Februar 1712. Ein Kleinterritorium zwischen gräflichem Ruin und fürstlichem Prestigestreben – ein Jubiläum zwischen Geschichte und Mythos, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 111, Vaduz 2012, S. 15–42.
- Frommelt, Fabian, Der Wiener Kongress als Angelpunkt der staatlichen Entwicklung Liechtensteins (= Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut 58), BERN 2016 (<http://dx.doi.org/10.13091/li-ap-58>).
- Geiger, Märten/Ospelt-Geiger, Barbara, «Löwenzahn», Stand: 31.12.2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: <https://historisches-lexikon.li/Löwenzahn> (abgerufen am 5.9.2019).

- Geiger, Peter, Geschichte des Fürstentums Liechtenstein 1848 bis 1862, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 70, Vaduz 1970, S. 5–418.
- Geiger, Peter, Krisenzeit. Liechtenstein in den Dreissigerjahren, 2 Bände, 2., durchgesehene Auflage, Vaduz, Zürich 2000.
- Geiger, Peter et al., Liechtensteinisch-tschechische Beziehungen in Geschichte und Gegenwart. Synthesebericht der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission, Vaduz 2014.
- Hahn, Hans Henning, Einführung. Zum 80. Geburtstag des Begriffs «Stereotyp», in: Hans Henning Hahn (Hrsg.): Stereotyp, Identität und Geschichte. Die Funktion von Stereotypen in gesellschaftlichen Diskursen, Frankfurt a. M. 2002, S. 9–13.
- Hahn, Hans Henning/Hahn, Eva, Nationale Stereotypen. Plädoyer für eine historische Stereotypenforschung, in: Hans Henning Hahn (Hrsg.): Stereotyp, Identität und Geschichte. Die Funktion von Stereotypen in gesellschaftlichen Diskursen, Frankfurt a. M. 2002, S. 17–56.
- Holenstein, André, Untertanen, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 13, Stuttgart 2013, Sp. 1095–1101.
- Institut für Demoskopie Allensbach, Das Image des Fürstentums Liechtenstein in sieben Ländern. Ergebnisse repräsentativer Bevölkerungsumfragen, in: Das Bild Liechtensteins im Ausland (= Liechtenstein Politische Schriften 7), Vaduz 1977, S. 9–101.
- Institut für Demoskopie Allensbach, Das Fürstentum Liechtenstein von aussen betrachtet. Bericht über eine demoskopische Umfrage in 21 Ländern (= Liechtenstein Politische Schriften 25), Vaduz 1999.
- Jung, Joseph, Von der Schweizerischen Kreditanstalt zur Credit Suisse Group. Eine Bankengeschichte, Zürich 2000.
- Langewiesche, Dieter, Der europäische Kleinstaat im 19. Jahrhundert und die frühneuzeitliche Tradition des zusammengesetzten Staates, in: Dieter Langewiesche (Hrsg.), Kleinstaaten in Europa. Symposium am Liechtenstein-Institut zum Jubiläum 200 Jahre Souveränität Fürstentum Liechtenstein 1806–2006 (= Liechtenstein Politische Schriften 42), Schaan 2007, S. 95–117.
- Lussy, Hanspeter, «Finanzplatzkrise», Stand: 31.12.2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: <https://historisches-lexikon.li/Finanzplatzkrise> (abgerufen am 4.9.2019).
- Marcinkowski, Frank/Marxer, Wilfried, Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und direkte Demokratie. Eine Fallstudie zur Verfassungsreform in Liechtenstein (= Liechtenstein Politische Schriften 47), Vaduz 2010.
- Martin, Graham, «Wo dein Himmel, ist dein Vaduz». Liechtenstein in der schönen Literatur, Triesen 2007.
- Marxer, Veronika/Ruch, Christian, Liechtensteinische Industriebetriebe und die Frage nach der Produktion für den deutschen Kriegsbedarf 1939–1945 (= Veröffentlichungen der Unabhängigen Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg, Studie 2), Vaduz/Zürich 2006.
- Marxer, Wilfried, Das Hausgesetz des Fürstenhauses von Liechtenstein und dessen Verhältnis zur staatlichen Ordnung Liechtensteins. Erweitertes Manuskript eines Vortrages in der Erwachsenenbildung Stein-Egerta vom 2.12.2002 (= Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 17/2003), Bendern 2003.

- Marxer, Wilfried, Medien in Liechtenstein. Strukturanalyse der Medienlandschaft in einem Kleinstaat (= Liechtenstein Politische Schriften 37), Schaan 2004.
- Marxer, Wilfried, Nationale Identität. Eine Umfrage aus Anlass 200 Jahre Souveränität des Fürstentums Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 105, Vaduz 2006, S. 197–235.
- Mazohl-Wallnig, Brigitte, Sonderfall Liechtenstein – Die Souveränität des Fürstentums zwischen Heiligem Römischem Reich und Deutschem Bund, in: Arthur Brunhart (Hrsg.): Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte. Studien und studentische Forschungsbeiträge, Band 3: 19. Jahrhundert: Modellfall Liechtenstein, Zürich 1999, S. 7–42.
- Merki, Christoph Maria, Anatomie eines Wirtschaftswunders, in: Das Fürstentum Liechtenstein 1806–2006, hrsg. vom Organisationskomitee «200 Jahre Souveränität 1806–2006», Vaduz 2006, S. 112–120.
- Merki, Christoph Maria, Wirtschaftswunder Liechtenstein. Die rasche Modernisierung einer kleinen Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert, Vaduz/Zürich 2007.
- Press, Volker, Peter Kaiser und die Entdeckung des liechtensteinischen Volkes, in: Peter Geiger (Hrsg.), Peter Kaiser als Politiker, Historiker und Erzieher (1793–1864). Im Gedenken an seinen 200. Geburtstag (= Liechtenstein Politische Schriften 17), Vaduz 1993, S. 53–73.
- Quaderer, Rupert, Politische Geschichte des Fürstentums Liechtenstein von 1815 bis 1848, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 69, Vaduz 1969, S. 5–241.
- Quaderer-Vogt, Rupert, Bewegte Zeiten in Liechtenstein 1914 bis 1926, 3 Bände, Vaduz/Zürich 2014.
- Reinhard, Wolfgang, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3., durchgesehene Auflage, München 2002.
- Schindling, Anton, Mindermächtige Territorien und Reichsstädte im Heiligen Römischen Reich: Stände oder Kleinstaaten?, in: Dieter Langewiesche (Hrsg.), Kleinstaaten in Europa. Symposium am Liechtenstein-Institut zum Jubiläum 200 Jahre Souveränität Fürstentum Liechtenstein 1806–2006 (= Liechtenstein Politische Schriften 42), Schaan 2007, S. 35–58.
- Schlip, Harry, Die neuen Fürsten. Zur Erhebung in den Reichsfürstenstand und zur Aufnahme in den Reichsfürstenrat im 17. und 18. Jahrhundert, in: Volker Press/Dietmar Willoweit (Hrsg.), Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven, Vaduz, München, Wien 1987, S. 249–292.
- Schmidt, Georg, Fürst Johann I. (1760–1836): «Souveränität und Modernisierung» Liechtensteins, in: Volker Press/Dietmar Willoweit (Hrsg.), Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven, Vaduz, München, Wien 1987, S. 383–418.
- Schremser, Jürgen, Mundartliteratur Liechtenstein: Edwin Nutt, Vaduz 2012.
- Schurti, Pio, «Greene, Barbara», Stand: 31.12.2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: https://historisches-lexikon.li//Greene,_Barbara (abgerufen am 4.9.2019).

Eigenbild und Fremdbild

- Schwalbach, Nicole, Bürgerrecht als Wirtschaftsfaktor. Normen und Praxis der Finanzbürgerung in Liechtenstein 1919–1955, Vaduz/Zürich 2012.
- Wille, Herbert, Die liechtensteinische Staatsordnung. Verfassungsgeschichtliche Grundlagen und oberste Organe (= Liechtenstein Politische Schriften 57), Schaan 2015.
- Wirtz, Markus Antonius (Hrsg.), Dorsch – Lexikon der Psychologie, unter Mitarbeit von Janina Strohmer, 16., vollst. überarb. Auflage, Bern 2013.
- Wolgast, Eike, Die Sicht des Alten Reiches bei Treitschke und Erdmannsdörffer, in: Matthias Schnettger (Hrsg.), Imperium Romanum – irregulare corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie, Mainz 2002, S. 169–188.
- Zifonun, Gisela, Ein Geisterschiff auf dem Meer der Sprache: Das Narrativ, in: Sprachreport, Jg. 33 (2017) Nr. 3, S. 1–3, URL: <https://d-nb.info/1147355592/34>.